

Gestaltung von Umzugsfahrzeugen

- Maximale Höhe: 4,00 m
- Maximale Breite: 2,55 m
- Maximale Gespann-Länge: 20 m
- Die Anhänger mit Personen auf der Ladefläche müssen mindestens zweiachsig sein und an der gelenkten Achse einen Drehkranz (Schutz gegen seitliches Abkippen) haben. Auf einachsigen Anhängern dürfen keine Personen mitgeführt werden.
- Es darf auch hinter Zugmaschinen nicht mehr als ein Anhänger mitgeführt werden.
- Für Zugmaschine und Anhänger muss eine Betriebserlaubnis vorliegen.
- Desweiteren muss eine Bestätigung über den Versicherungsschutz bei Brauchtumsumzügen der Kfz-Versicherung der verwendeten Zugmaschine vorhanden sein.
- Einzelne Stangen oder Pfähle, waagrecht liegende Platten und andere Gegenstände dürfen seitlich nicht über die Fahrzeuge hinausragen.
- Vollverkleidung von Zugfahrzeug und Anhänger aus festem Material um das Fahrzeug herum bis 20 cm über dem Boden.
- Sollte eine Vollverkleidung aus technischen Gründen (Lenkradius etc.) nicht möglich sein, ist dies durch eine andere technische Sicherung (Halbverkleidung = Seitenverkleidungen an Zugfahrzeug und Anhänger, jedoch ohne Abdeckung der Vorderräder des Zugfahrzeuges) zu bewerkstelligen.
- Zwischen der Verbindung von Zugfahrzeug und Anhänger muss ein Seil oder Ähnliches zur Sicherung angebracht werden.
- Für jede Fahrzeugkombination sind zwei Zugordner zur Begleitung und Aufsicht einzusetzen. Durch diese Begleitpersonen muss gewährleistet sein, dass keine Person zwischen Zugfahrzeug und Anhänger gelangen kann.
- An den Außenseiten der Fahrzeuge dürfen keine scharfkantigen oder sonstige gefährliche Teile hervorstehen. Gleiches gilt für den Schutz der auf dem Fahrzeug beförderten Personen.
- Die Verbindung von Kraftfahrzeug und Anhänger muss betriebs- und verkehrssicher sein. Bei Steckbolzenkupplungen muss der Steckbolzen gesichert sein.
- Die lichttechnischen Einrichtungen müssen betriebsbereit und sichtbar sein.

Pfauenrat Oberrotweil

Armin Freund
Ellenbuchstr. 4
79235 Vogtsburg-Oberrotweil



Tel: 07662 22 66 55
Mobil: 0171 260 13 13
Email: armin.freund@pfauenrat.de
www.pfauenrat.de

Gestaltung von Umzugsfahrzeugen

- Die Kennzeichen müssen lesbar und die sichere Besetzung des/der Fahrzeuge(s) gewährleistet sein.
- Umzugsfahrzeuge dürfen bei örtlichen Brauchtumsveranstaltungen mit der Fahrerlaubnis der Klasse L geführt werden. Der Fahrzeugführer muss jedoch das 18. Lebensjahr vollendet haben. Diese Regelung gilt nur im Bereich der Umzugsstrecke und dem Umzugszeitraum. Ansonsten gelten die Bestimmungen der Fahrerlaubnis in Abhängigkeit des Fahrzeugtyps. Der Führerschein ist mitzuführen. Die Fahrzeugführer müssen körperlich und geistig geeignete Personen sein. Auch schon geringer Alkoholgenuß führt zu Eignungsmängeln und unter Umständen zu einer Straftat oder zumindest zu einer Ordnungswidrigkeit.
- Der Einsatz von Fahrzeugen mit roten Überführungskennzeichen bzw. Kurzzeitkennzeichen ist für die Dauer der Veranstaltung unzulässig.
- Die Fahrzeugscheine und die Betriebserlaubnisbescheinigungen sind mitzuführen.
- Beim Mitführen von Personen auf Ladeflächen müssen diese Personen durch ausreichend stabile zusätzliche Bordeinrichtungen gegen Herunterfallen geschützt sein. Auf Fahrzeugdächern dürfen sich keine Personen aufhalten. Auf Zugverbindungen dürfen keine Personen stehen oder sitzen.

Pfauenrat Oberrotweil

Armin Freund
Ellenbuchstr. 4
79235 Vogtsburg-Oberrotweil



Tel: 07662 22 66 55
Mobil: 0171 260 13 13
Email: armin.freund@pfauenrat.de
www.pfauenrat.de